

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^{ro.} 49. Elbing. Donnerstag, den 20sten Juni 1822.

Berlin, den 13. Juni.

Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatsminister Freiherrn von Plessen die Insignien des ihm schon früher ertheilten rothen Adler-Ordens erster Classe in Brillanten; dem Großherzoglichen General-Major v. Voß den rothen Adler-Orden zweiter Classe; dem General-Major v. Boddien, General-Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg Schwerin, den St. Johanniter-Orden und zwar in Brillanten und dem Leibarzt Sr. Königl. Hoheit, Geheimen Medizinalrath Doctor Sachsse, den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben, mittelst Allerhöchstselbst vollzogenen Patents, den bisherigen Regierungs-Assessor v. Massendach zu Potsdam zum Regierungs-Rath und Justiziarus bei der Regierung daselbst zu ernennen geruhet.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrmann zu Brieg, ist zum Justiz-Commissarius daselbst bestellt worden.

Des Königs Majestät haben dem zum Secretär bei dem Hof-Jagd-Amte ernannten bisherigen Geheimen Kanzlei-Secretär Stabebrandt den Charakter als Hofrath beizulegen geruhet.

F. J. K. K. H. H. der Erb-, Groß-, Herzog und die Erb-, Groß-, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin sind

am 7ten dieses über Potsdam nach Ludwigslust abgegangen.

Vom Main, den 4. Juni.

Man schreibt aus dem Badenschen: Das Verbot der Französischen Weine, und nun vollends der Antrag auf ein Verbot aller Seidenwaaren, hat unsere Weiber, unsere Modenhändler, unsere Pierengel &c. in eine gar mißbehagliche Stimmung versetzt; und doch scheinen uns jene Maafregeln nur höchst unergiebig, da sie einzig und allein aus dem Recorptions-prinzip hervorgehen, und die Dauer derselben von dem Benehmen der Französischen Regierung abhängt. Den Deutschen ist aber nicht mehr wie Palliativmitteln zu helfen, sie bedürfen einer Radicalkur, das Wort übrigens nicht im Sinne gewisser Radicalmänner genommen. Was einzelnen Familien zum Verderben gereicht, das führt auch Staaten zum Untergange: das steigende Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe. Nur von der Energie und dem festen beharrlichem Sinne der Regierung und der Volksvertreter läßt sich bedeutende Wirkung erwarten. Umsonst stolzierten wir mit den 400 Edlen, die am glorreichen Tage von Wimpfen für ihr Vaterland und ihren Fürsten das Herzblut verspritzten, während wir nicht einmal den Muth haben, dem verdorbenen Gemeinwesen, einige seidene Lappen und ei-

wige Flaschen Wein, (der oft aus vaterländischem Birkenfaß besteht), zum Besten zu bringen. Wir haben in den Jahren 1814 und 1815 keinen Augenblick gezauert, das frische blühende Leben unserer Kinder einzusehen, als es Deutschlands Befreiung und Deutschlands Ehre galt; und jetzt sollten wir uns durch das Geschrei der Selbstsucht und des Eigennutzes irren lassen? Wir sollten vergessen, daß Entfagungen und Entbehrungen jetzt noch ein Verdienst für uns sind, bald aber nur noch eine Nothwendigkeit und Schmach?

München, vom 2. Juni.

Heute Mittags wurde die diesjährige Sitzung der Ständeversammlung durch den Kronprinzen, welcher von Sr. Maj. hierzu beauftragt war, mit Verkündigung des Reichsabschiedes feierlich geschlossen. Nach beendigter Verlesung sprach Sr. Königl. Hoheit mit Kraft und Wärme: „Und nun sey mir gestattet, da ich das erstemal die Ehre habe, unsern allerinnigst verehrten König und Vater in dieser Versammlung zu vertreten, daß ich laut meine Anhänglichkeit ausspreche an unsere Verfassung, die wir Seiner Liebe und Weisheit verdanken.“ Diese Worte wurden mit allgemeinem herzlichem Rufe erwiedert: Es lebe der König! — Aus dem Abschied heben wir des Bedeutendste aus: Das Hypothekengesetz ist mit den von den Ständen beigefügten Modificationen genehmigt; aber nicht der Antrag der Kamern: daß die Hypothekenbriefe dem Gradationsstempel nicht unterworfen seyn sollen, weil die Stempelgefälle der Schuldentilgungskasse zugewiesen sind. Auf den Antrag, daß von den bei der Schulden-Tilgungs-Anstalt anliegenden Capitalien der Stiftungen jährlich eine bestimmte Summe zurückgezahlt und diese zum Ausleihen an Güterbesitzer gegen zureichende Sicherheit bestimmt werden möge, soll Rücksicht genommen werden. Uebrigens können die Stiftungen in der künftigen Anlegung ihrer Capitalien nicht beschränkt werden. Nach dem Antrage wegen Revision der Gewerbesteuer soll ein Gewerbesteuer-Gesetz in Verbindung mit einer allgemeinen Gewerbeordnung bearbeitet, und die Verabreichung über ein allgemeines Steuersystem fortgesetzt werden. Bewilligt ist die Aufhebung der Zugviehsteuer in den sechs ältern Kreisen; dann dem Untermain, und Rheinkreise ein verhältnißmäßiger Steuernachlaß, jedem Kreise von 70,000 Gulden. Vorbehalten ist, den durch diesen Nachlaß sich ergebenden Ausfall vorzüglich durch Ersparnisse in den Verwaltungskosten decken zu lassen. An dem Schluß heißt es: Wir erkennen den patriotischen Ei-

fer und den ausdauernden Fleiß, womit beide Kamern sich der Verabreichung der von Uns an sie gebrachten Gegenstände gewidmet haben. Die wiederholten lauten Aeußerungen von Liebe und treuer Ergebenheit gegen unsere Person geben Uns das Vertrauen, daß unsere Stände in allen ihren künftigen Verhandlungen ein ruhiges und besonnenes Fortschreiten auf der verfassungsmäßigen Bahn einhalten werden. Was das wahre Wohl unserer Unterthanen betreffen kann, war und wird stets der einzige Gegenstand unserer Regierungsfürsorge seyn.

Der Kronprinz ist mit seiner Familie wieder nach Würzburg gegangen.

Der Prinz Karl soll um seine Entlassung als General-Commandant von München gebeten haben.

Die hier heraustrommende Zeitschrift Cos erwähnt des jetzt in Trien anhängigen Criminal-Prozesses gegen den Kaufmann Font, und ruft bei dieser Gelegenheit aus: „Der Himmel bewahre unser liebes Vaterland vor der schrecklichsten aller Landplagen — vor der Einführung der Französischen Criminal-Procedure, von der solche abschreckende factische Beweise vor den Augen der Welt liegen, daß alle an unheilbarer Galomanie leidende Deutsche Popular-Juristen sie nicht entkräften oder widerlegen können. Es wäre traurig, wenn die Ausbeute unserer Constitution nur ein Aufdringen fremder Landplagen erster Classe zur Folge haben sollte.“

Frankfurt a. M., den 7. Juni.

Durch die Bemühung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste, ist endlich auch hier eine Sparkassen-Anstalt ins Leben getreten. Sie nimme Anleihen bis zu 1 F. auf und zahlt 3½ Pct. Interesse. — Die seit einigen Tagen hier herrschende Hitze übersteigt die von 1811. Sie ist täglich 26 bis 28 Grad, welchen letztern sie gestern erreichte. Die Feldfrüchte scheinen, wenn sie nicht bald ein wohlthätiger Regen erquickt, die früheren Hoffnungen nicht wahr machen zu wollen.

Eine neue Sängerin, Demoiselle Rothhammer, ist kürzlich hier aufgetreten und droht, nach allgemeinem Urtheil der Kenner, den Namen Catalani zu verdunkeln. Ihre Stimme, die unser ziemlich starkes Dröckel beherrscht, besetzt die größten Schwierigkeiten mit Leichtigkeit. Sie ist hier, wo sie ihre theatralische Laufbahn beginnt, auf längere Jahre engagirt. — Die Brasilianer Colonisten sind von hier in zwei großen Schiffen nach Holland abgegangen; sie nehmen unterwegs noch mehrere Hoffnungs-Gesährten zu gleicher Bestimmung mit.

Nach Italien, vom 20. Mai.

Der geistliche Stand zu Rom besteht aus 19 Kardinalen, 27 Bischöfen, 1450 Priestern, 1352 Mönchen, 1464 Nonnen und 331 Seminaristen. Die Bevölkerung dieser Hauptstadt beläuft sich jetzt überhaupt, die Israeliten eingeschlossen, auf 146.000 Seelen.

Die Schleihändler nehmen im Kirchenstaat so überhand, daß sie die bewaffnete Macht selbst angreifen, wobei gegenseitig viel Blut fließt.

Madrid, vom 20. Mai.

Die Spanischen Blätter geben weitere Details über die Ereignisse in Catalonien, Navarra und Galizien. Die Anführer der Banden hatten weit umher Mord, Brand und Verwüstung verbreitet; sie brandschatzten die Gemeinden, nahmen die öffentlichen Kassen weg, vertrieben die liberalen Einwohner der Dörfer, vernichteten ihr Eigenthum, brannten ihre Häuser nieder, und ermordeten die Freunde der Constitution, deren sie habhaft werden konnten. Manche Dörfer sind ganz niedergebrannt und viele Nationalgardien und Einwohner ermordet worden. Dieses höllische Verfahren der Banditen, die sich Vertheidiger des Throns und Altars zu nennen wagen, weckte den Geist der Constitutionellen; die Milizien zogen von allen Seiten heran, und vereinigten sich mit den Truppen. Es war am 13. Mai, daß der Militär-Befehlshaber der Provinz Barcelona, Feldmarschall Don Miguel Haro, in den Ebenen von Espuga auf die Bande des Paters Anton vom Trappisten-Orden stieß und sie nach kurzer Gegenwehr völlig vernichtete. Dieser Banditenführer hatte überall, wo er durchzog, die Gefängnisse geöffnet und auf diese Art seiner würdigen Satelliten um sich gesammelt; nebenbei verstärkte er noch seine Bande, theils durch freiwillige Werbung, theils durch gezwungene Aushebung des Landvolks. Die Constitutionellen ließen alles, was ihnen von diesem Gesindel in die Hände fiel, über die Klinge springen. Erst nach siegreich beendigtem Gefecht ließ General Haro eine Amnestie für das verführte Landvolk bekannt machen. Am nämlichen Tage noch rückten die Constitutionellen bis an das Kloster von Poblet vor, das eine Bande von Aufständern nach wenigen gewechselten Flintenschüssen räumte. Kaum gelang es dem General, die Erbitterung der Seinigen zu bezähmen, die in ihrer Wuth sämtliche Mönche ermorden wollten; die Plünderung des Klosters konnte gleichwohl nicht verhindert werden. Mobile Kanonen durchziehen das Land, um jede neue Sammlung der Banden zu verhindern. — Ein anderes Gefecht fiel in der Nähe von

Capelladas vor; der Staatsoffizier Galli führte die 150 Mann starken constitutionellen Truppen und schlug mit ihnen 600 Auführer aus einer vortheilhaften Stellung, die sie eingenommen hatten; 40 von ihnen wurden niedergesäbelt, der Rest zerstreut. Am 16. ist das Regiment des Königs, das in Eilmärschen anzog, zu Lerida eingerückt, und hat sich, trotz seiner großen Ermüdung, erboten, sogleich gegen die Auführer auszugehen.

Gleichzeitig mit den Ereignissen in Catalonien war der Plan der Gegen-Revolution in Galizien ausgebrochen. Die Banden der Auführer, die sich in den Gebirgen von Orense gesammelt hatten, stiegen in die Ebene nieder, und bemächtigten sich der Stadt Tuy, die von allen Truppen entblößt war. Die Constitutionellen rückten in 2 Kolonnen, 300 Mann stark, von Samjago an; die eine nahm ihren Marsch auf Orense, die andere auf Tuy. Unterweges stießen Haufen von Nationalgardien zu ihnen. Die Auführer, welche sich in ihrem Rückzug aus Tuy verspäteten, fielen der Colonne von Orense in die Hände; sie wurden im ersten Anlauf geworfen, ließen 100 Tode, worunter 10 Mönche, auf dem Schlachtfelde, der Rest zerstreute sich. — Zur nämlichen Zeit war eine andere Bande auf Vigo marschirt. Der constitutionelle Befehlshaber dieser Stadt, der keine hinlänglichen Streitkräfte hatte, ersuchte den Portugiesischen Kommandanten der Festung Valencia um Beistand. Dieser, nachdem er zuvor einen Kriegsrath versammelt hatte, ließ etliche hundert Mann Fußvolk über den Minho setzen, die, mit den Spaniern vereinigt, über die ultra-royalistische Bande herfielen, und sie aus dem Felde schlugen; der Feind ließ 30 Tode auf dem Platz, und verlor viele Gefangene, worunter 9 Mönche, die auf der Stelle aufgeknapft wurden. — Auch der Portugiesische Befehlshaber der Festung Chaves erbot sich, den constitutionellen Behörden von Orense zum Beistand, und es heißt, daß bereits 200 Portugiesen zu Ribadavia angekommen seyen. Man berechnet, die Streitkräfte, welche die Auführer in diesen Gegenden gesammelt hatten, auf 1500 Mann. Durch ihre Niederlage und die Strafe, die man gegen sie anwendete, ist der Aufubr völlig gedämpft. Die verführten Landleute stellten sich größtentheils freiwillig, um von der erlassenen Amnestie Gebrauch zu machen.

Die französischen Ultra-Royalisten, die aus mehreren Spanischen Provinzen eine zweite Vendee zu machen gedachten, haben sich abermals verrechnet, und die Exaltation, welche sie durch ihre unklugen Umtriebe in Spanien hervorgerufen haben, könnte wohl

zu ihrem eigenen Verderben ausschlagen. „Diejenigen, die in Spanien den Bürgerkrieg anzufachen, und eine Gegen-Revolution zu bewirken suchen — sagt ein Madrider Blatt — mögen bedenken, daß sie als deren erste Opfer fallen würden, denn Millionen Spanier sind entschlossen, eber sich unter den Ruinen ihres Vaterlandes zu begraben, als ihren Nacken auß' neue unter das Joch zu beugen.“

— Das in Betracht des Insurrektionszustands mehrerer Provinzen den Cortes vorgeschlagene Kriegsgesetz besagt im Wesentlichen: Jeder der Insurrection gegen die Konstitution Verdächtige, der sich nach erhaltener Aufforderung, nicht binnen zweimal vier und zwanzig Stunden vor den Commandanten oder vor die Behörden stellt, soll ergriffen und so gleich hingerichtet werden. Diejenigen, welche sich stellen, sollen den Gerichten übergeben, und sind sie schuldig befunden, zu zweijährigen öffentlichen Arbeiten verurtheilt werden. Auch auf solche die nicht mit bewaffneter Hand sich gegen die Constitution vergangen haben, sind die obigen Strafen anwendbar. — Jede Drischast, welche thätlichen Antheil am Aufrehr nimmt, wird in Belagerungszustand erklärt, und dem Martial-Gesetze unterworfen. Die Klöster Poblet und Escornalou, von wo die Insurrection ausgegangen zu seyn scheint, werden sogleich aufgehoben, eben so jede religiöse Behausung, welche Rebellens Vorschub geben oder sie wirklich unterstützen wird. Es wird ferner die Regierung hiemit ermächtigt, alle ihrem Betragen nach verdächtige Personen des Landes zu verweisen. — Keinem Geistlichen wird es gestattet, sich länger als zweimal 24 Stunden aus seinem Kloster zu entfernen. — Diese Vorschriften sind bis zur Versammlung der Cortes im Jahre 1823 gültig.

Vorgestern wurde ein Gardist, der: es lebe der unumschränkte König! rief, von einem Nationalgardisten niedergestossen. Da die Kameraden von Beiden zu Hülfe eilten, hätte es zu blutigen Händeln kommen können, wenn nicht Morillo, der Landeshauptmann, und General Riego, Blut vergießen verhindere hätten.

In Galizien hatte sich eine sogenannte apostolische Armee, 1000 Mann stark, gesammelt, die große Besorgniß erregte; sie ist aber bei Orensee völlig geschlagen worden. Zur Vernichtung eines andern Haufen wirkte ein Commando von 100 Mann leichter portugiesischer Truppen von Valenca aus, mit.

In Cadix kam am 14ten die Convoi von 16 Segeln aus Veracruz und Havana mit kostbaren Waaren und 3 bis 4 Millionen Millionen Piastern, aber

auch mit vielen Flüchtlingen an. Man erwartet den Rest der letzteren mit einer zweiten Convoi. — Der Seeminister hat angezeigt, daß nach einem vom Rdn. Consul zu Lissabon mitgetheilten Schreiben aus Madeira, Unruhen auf den Canarischen Inseln ausgebrochen wären, wo man mit einer Unabhängigkeitserklärung drohe. — Man spricht auch von Unruhen in Portugal, die durch auemärrige Agenten genährt und von Gibraltar aus geleitet worden seyen.

Paris, den 1. Juni.

Ein am 9. v. M. in 145 Tagen aus Manila in Vigo angekommenes Schiff hat die offizielle Correspondenz aus den Philippinischen Inseln überbracht. Es erhellt daraus, daß in allen Distrikten, wo die epidemische Krankheit nachgelassen hatte, die neue Spanische Constitution mit vielem Jubel angenommen worden ist. — Die Nachrichten aus den Provinzen über die bevorstehende Getreide- und Weinerndte lauten fast überall gleich günstig. Der Courier de Min drückt sich darüber folgendermaßen aus: „Die Felder, Wiesen und Weinberge versprechen auch in unserm Departement eine ergiebige Erndte. Diese Naturgaben sind indessen für uns nur von geringem Werthe, wenn die Gesetzgebung dem Ackerbau nicht zu Hülfe kommt; denn der äußerst niedrige Preis aller Lebensmittel gereicht am Ende nur zum Nachtheil und verbreitet Noth und Elend im Schooß des Ueberflusses. — Der König hat dem Synsistorium der reformirten Kirche zu Lyon, auf dessen Vorstellung, daß die Kirche die evangelische Gemeinde der Stadt und umliegenden Gegend nicht mehr fassen könne, die Summe von 3000 Franken zur Erbauung neuer Tribunen für 7 bis 800 Personen, bewilligt.“

Das Akfisen Gericht zu Poitiers hat ein 16jähriges Mädchen zum Pranger und zu 7jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, weil es auf verbrecherische Weise die Hand gegen seine Mutter erhoben hatte.

Dem hiesigen Constitutionel ist, von Frankfurt a. M., die vorgebliche Russisch Kaiserl. Kriegs-Erklärung gegen die Otomannische Pforte, d. d. St. Petersburg 2/14. Mai, anonym übersandt worden, welche gedachtes Blatt in extenso liefert.

Vermischte Nachrichten.

Ein 70jähriger Jude, der 20 Jahre lang Habsbinger gewesen, ist aus Lublin in Warschau angekommen, um sich taufen zu lassen.

Nachrichten aus der Bukowina vom 12. Mai sagen: „Zu Rischeneff (in Bessarabien) ist ein faules Nervenfieber ausgebrochen, welches große Verheerungen angerichtet. In weniger denn 14 Tagen sind unglaublich viele Menschen weggerafft worden.“

Beilage

Elbing. Donnerstag, den 20sten Juni 1822.

179

Die beiden Prediger in der Neustadt bitten dringend und vertrauensvoll um milde Beiträge für die Abgebrannten in der Junkerstraße, und werden die gewissenhafte Verteilung derselben in diesen Blättern nachweisen. Sie enthalten sich aller weitern religiösen Aufforderungen, da der höchst-traurige Anblick der vielen verödeten Brandstätten und die allgemeine bekannte Noth ihrer bisherigen Bewohner das thätige Mitleid jedes wahren Christen laut genug ausdrückt; und sind überzeugt, daß jeder Wohlthäter dieser Unglücklichen den schönsten Lohn für seine Gabe in seinem eigenen Bewußtseyn und in der gnädigen Verschonung seines Eigenthums finden werde. 2. Cor. I. 3. 4.

T h e a t e r.

Das Geschlecht der Grafen von Gleichen ist vorlängst ausgestorben. Nicht ausgestorben aber ist die romantische Sage von der gefeglichen Doppel-Ehe eines derselben. Balladen, Erzählungen, Abhandlungen und Dissertationen haben diese Sage ein Gemeingut des gesammten Deutschen Volkes werden lassen. Ernst, Graf von Gleichen, verließ als guter Christ nach den Ansichten seiner Zeit ein geliebtes Weib nebst zwei Kindern, und zog unter des Kreuzes Pannier 1227 zur Eroberung des heiligen Grabes. In Palästina ward er von den Sarazenen zum Gefangenen gemacht. Die Tochter des Sultans befreite ihn aus schimpflichen Fesseln, ward Christin, ehelichte ihn und floh mit ihm nach Rom. Der Pabst Gregor IX. gab die Dispensation zu dieser Ehe mit zwei Frauen, indem der Graf der Kirche in der Prinzessin eine ungläubige Seele zugeführt hatte. Drei Herzen vereinigte in sich dasselbe Liebesband. Lange Jahre noch verlebte dieses Ehepaar in der seltensten Eintracht. Im Petererkloster zu Erfurt ruhen sie alle drei neben einander. Noch jetzt zeigt man dort, trotz Geschichtsforschern die diese Sage in die Reihe liebi-

licher Volkedichtungen versehen wollen, den Grafstein, auf dem alle drei in Lebensgröße in Stein gehauen sind, so wie auf der Burg Die Drei Gleichen in Thüringen das dreischläferige Bettgestell. Julius, Reichsgraf von Soden hat ein Schauspiel in fünf Akten, Ernst, Graf von Gleichen betitelt, geschrieben, in welchem diese Begebenheit dem Auge des Zuschauers vorüber geführt wird. Der 1ste Akt spielt auf dem Schlosse Gleichen, der 2te und 3te im Garten des Kalifen zu Cairo, der 4te im Harem des Sultans, und der 5te wieder auf dem Stammschlosse.

Dieses Schauspiel wird nächsten Sonnabend den 22. Juni und zwar zum Benefiz des Herrn Neustadt gegeben werden. Vor etwa einem Jahr nahm Herr Neustadt ein Engagement an, das sein Verderben ward. Er setzte sein Alles auf einen Wurf und dieser Wurf mißlang. Er ist Gatte und Vater und hat ohne sein Verschulden in diesem Augenblick keine gesicherte Zukunft. Drei Gastrollen, eine weite Reise und ein längeres Verweilen am hiesigen Ort, finden weiter keine Entschädigung als dieses geheilte Benefiz. Als Don Manuel in dem Trauerspiel: Die Braut von Mexina, und als Moorfeld in dem Ifflandschen Schauspiel: Die Außsteuer, erregte das besonnene Spiel des Herrn Neustadt allgemeine Theilnahme, so wie sein milder Ton der Sprache edle Wehmuth. Schöne Augen vergossen damals Thränen. Möchte sich diese Theilnahme doch vom Künstler auch auf den Menschen übertragen, und die Gerührten ihren Dank betheiligen! Ein leeres Haus nächsten Sonnabend wird viel schöne Hoffnungen vernichten; wer aber Abends aus dem Schauspiel in seine Wohnung zurückkehrt, der mag sich wohl überreden, er habe noch am Schluß der Woche Gutes gethan. Achenwall.

Theater-Anzeige.

Ich gebe mir die Ehre dem hiesigen und auswärtigen resp. Theaterfreunden hienit ergebenst anzuzeigen, daß vor meiner Abreise, Dienstag den 25. Juni zum Erstenmale die große berühmte Oper von Carl Maria v. Weber: „Der Freischütz“ auf hiesiger Bühne gegeben wird. Ich werde keine

Kosten scheuen, um diese Oper, die so großem Aufsehen auf allen Bühnen Deutschlands macht, auch hier würdig darzustellen. — Die Decorationen so wohl als Garderob: sind neu verfertigt. — Ariensbücher zu dieser Oper a 4 Silbergroschen sind täglich bei dem Kassirer Herrn Feyer abends in der Stadt Berlin zu haben.

Elbing, den 20ten Juni 1822.

Adolph Schröder.

Sonnabend den 22ten Juni wird zu meinem Benefizje zum Erstenmale aufgeführt: Ernst der Dritte, Graf von Gleichen, oder der Gatte zweier Weiber; ein großes historisches Schauspiel aus den Zeiten der Kreuzzüge in 5 Aufzügen, von Julius Reichgrafen von Soden.

Das hiesige verehrte Publikum hat mich im vorigen Jahre mit so vieler Güte beehrt, daß ich mir schmeichle keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Dasselbe zu dieser Vorstellung, die mir von der Direction zur Fortsetzung meiner Reise gütigst bewilligt ist, ganz gehorsamst einlade. — Billets zu dieser Vorstellung sind in meiner Wohnung Hinterstraße No. 367. beim Water Herrn Passow zu haben.

Bernhard Reussädt.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 9 Uhr entschlief zu einem besseren Leben unsre theure und innigst geliebte Schwester die verwittwete Hofrätthin Doctor HENCKE, LOUISE CHRISTIANE geb. LESSE im 27sten Jahre ihres Lebens nach 3monatlichen Leiden an der Auszehrung, welches im Nahmen sämtlicher Geschwister der Verewigten mit tiefbetäubtem Herzen unsern verehrten Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen

die Justitz-Rätthin DOR. SCHWARCK geb. LESSE,
die Stadt-Rätthin WILH. EICHEL geb. LESSE.

Elbing, den 18ten Juni 1822.

PUBLICANDA.

Den Inhabern der im Jahr 1809. Seitens der Stadt Elbing unter Allerhöchster Sanction Seiner Majestät des Königs aufgestellten Stadt-Obligationen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß, zufolge eines Allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Königs die Zahlung der Zinsen vom 1. Jan. d. J. d. wieder ihren Anfang nehmen wird, der Beschuß hinsichtlich der bisher aufgelaufenen Rückstände aber noch vorh.halten bleibt. Die Zahlung der

halbjährigen Zinsbetrages für den Zeitraum vom 1sten Jan. bis ult. Juni d. J. geschieht in den Tagen vom 1sten bis zum 15ten Juli c. in dem Lokale der Stadtschulden-Zinsungs-Casse zu Elbing in baarem Gelde, gegen Vorzeigung der betreffenden Obligationen, an die Besitzer derselben, ohne daß es deshalb einer weitern Legitimation bedarf, auch werden diesen Besitzern zugleich neue Zins-Coupons auf sechs Jahre ausgehändigt, so daß es künftig nur der Einreichung des betreffenden Zins-Coupons zur Erhebung des jedesmaligen Zinsbetrages bedarf.

Danzig, den 7ten Juni 1822.

Königlich Preussische Regierung.

Erste Abtheilung.

Durch Mißverständnis und Rechnungsfehler sind die Sätze des Messerlohns für ein- und ausgehen des Getreide in dem Publikandum vom 1. d. Miß. unrichtig angegeben, und es wird daher nachträglich zur Berichtigung bemerkt, daß solche nach den bisherigen Erhebungen in folgender Art zu stehen kommen: a) vom Getreide, welches zu Aue in die Stadt kommt, 12 Sgr. pro Last; b) vom Getreide, welches von den ländlichen Produzenten, und aus der Nachbarschaft zu Wasser eingeht, eben so viel; c) vom Getreide, das von andern kleinen Städten und Kaufleuten, so wie aus Polen zu Wasser kommt, 7 Sgr. pro Last; d) vom Getreide, welches die Kaufleute hier am Dre unter sich oder zur Consumption verkaufen, desgleichen was als kaufmännisches Gut verschifft wird, 4½ Sgr. pro Last.

Elbing, den 15ten Juni 1822.

Königl. Preuss. Polizei-Direktorium.

Die Straßen-Polizei-Ordnung vom 16. August 1819 schreibt die Pflichten der Einwohner, hinsichtlich der Straßen-Reinlichkeit deutlich vor, und doch eignet es sich so oft, daß Rath auf die öffentliche Strafe geworfen, die Strafe am Mittwoch und Sonnabend sehr spät gelehrt, und besonders die Minnsteine und Abflüsse nicht gehörig rein gehalten werden. Es wird daher dieser Gegenstand auf's neue in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß in allen Gassen, wo im Winter spätestens bis 4 und des Sommers bis 6 Uhr Nachmittags die Straßen nicht gefegt sind, eine Strafe von 5 Sgr. eintreten muß. Elbing, den 3. Juni 1822.

Königl. Preuss. Polizei-Direktorium.

Brennholz-Verkauf.

Da der am 7ten Juni c. angeordnete Licitations-Termin wegen dem Verkauf von 3130 Klafter Hefen Scheite, auf den Ablagen am Schwarzwasser und Preussinna Fluß, abermals ohne Erfolg gewesen

Ist, so wird zu diesem Behufe ein nochmaliger Termin auf den 1sten August c. im Geschäftsjimmer der unterzeichneten Forst-Inspection angesetzt, welches Kauflebhavern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die vorgenannte Holzmasse auch außer dem Termin im Wege der freien Behandlung sowohl im Ganzen als in kleinen Quantitäten bei Erfüllung des Kostepreises, verkauft werden kann.

Wilhelmshwalde, den 6ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Nach hohem Decret Einer Königl.lichen Hochlöblichen Regierung vom 9ten h. M., soll der auf hiesiger Forstgräberei in Klosterhausen aufgesetzte trockene Torf zu den ehemaligen alten Preisen, und zwar alle Tage (Sonn- und Festtage ausgenommen) verkauft werden. Forstgräberei Moosbruch bei Elbing, den 13ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Forst-Factory.

Gemäß dem allhier aufgehängenden Subhastations-Patent, soll das zur Kaufmanns Michael Schurawischen Concurc-Masse gehörige sub Litt. A. 1. No. 241. hieselbst belegene, auf 4808 Rtl. 17 Sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 17ten Juli c., den 23sten Septbr. c. und den 27sten Novbr. c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die beßig- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiezdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadigericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrighens in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 22. März 1822.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse, wird mit Bezug auf die Aufforderung vom 25. v. Mts. nachträglich bemerkt, daß wenn jemand Natural-Einquartierung gegen reglementmäßige Vergütung übernehmen will, auf Verlangen auch einzelne Mannschaften zugerheilt werden sollen, damit ein jeder diese Gelegenheit insoweit benutzen kann, als sein Lokal es gestattet.

Elbing, den 14ten Junius 1822.

Der Magistrat.

Die Wohnungen im Kloster neben der St. Marien-Kirche, desgleichen die ehemalige Dienstwohnung des 2ten Predigers dieser Kirche, die beiden Grundstücke No. 372. und 380., ein Keller und ein Holzraum ebendasselbst sollen, da sie nur bis Michaeli d. J. vermietet sind, in Termin den 2ten Juli c. Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Schwarz zur weitem Vermietung von da ab ausgedoten werden, welches zur Wahrnehmung dieses Termins hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Elbing, den 4ten Juni 1822.

Der Magistrat.

Die im Forst Schönmoor beliegene Waldwiesen, sollen Montag den 1sten Juli c. um 10 Uhr Morgens im Forsthaus in Schönmoor wie gewöhnlich auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Elbing, den 14ten Juni 1822.

Die Kammerei-Deputation.

Die Lieferung des für den Magistrat und den städtischen Kommunaldienst überhaupt erforderlichen Schreibmaterialien, Bedarf pro 1822 von 150 Ries Adler, 110 Ries Concept, 3 Ries Packpapier, 2 Ries Notenzapier zu Altkennschlätze, 2 Ries hellblau feines Papier desgleichen, 150 Stück Blei und 100 Stück Rothstiften, 50 lb Siegellack, 140 Schock Federposen und 40 lb Bindfaden, soll in öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden gegen gleich baare Bezahlung aus der Kammereikasse ausgedoten werden, und steht der Termin dazu auf den 1sten Juli c. um 9 Uhr Morgens zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickets an. Dem Publico wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die benannten Schreibmaterialien einzeln licitirt und die Lieferung demnächst nach und nach auf besondere Aufforderungen erfolgen soll.

Elbing, den 24ten Mai 1822.

Die Kammerei-Deputation.

Es sollen 19 Morgen Land der Wansau zu Hengroß verpachtet werden, wozu sich im heutigen Termin nicht Pachtlustige genug gemeldet haben, und ist dazu ein anderweitiger Termin auf den 26 Juni c. um 10 Uhr Morgens zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Bourguess angesetzt. Pachtlustige werden dazu hiedurch eingeladen. Elbing, den 15ten Juni 1822.

Die Kammerei-Deputation.

In dem adl. Gute Juden bei Hr. Holland stehen circa 390 Achet trocken birkenes Brennholz, welche an Ort und Stelle im Wege einer freiwilligen Auction Mittwoch den 24ten Juli c. Vormittags um

Neun Uhr gegen baare Zahlung in Preuß. Court. verkauft werden sollen. Kauflustige werden ersucht, an benanntem Orte sich zahlreich einzufinden.

J. F. S. Piotrowski, Mäkler.

Von Seiten des k. k. königlichen Stadtrichter's ist mir der Auftrag geworden, daß dem Einfaßten Peter Grubnau gehörige, in der Dorfschaft Fischertcampe belegene Grundstück von jetzt ab bis zum 1sten Mai 1823 öffentlich zu verpachten. Ich habe hierzu einen Termin auf den 24ten Juni c. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt; zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerkten einlade, daß der Zuschlag des quest. Grundstücks puncto 12 Uhr Mittags erfolgen wird.

Scheerbart.

Das zur Johann Bindingschen Puppillenmasse gehörige zur 4ten Ellerwald belegene, aus 5 Morgen Land bestehende Grundstück soll in Termino den 24ten Juni c. Nachmittags 2 Uhr durch den Uaerzeichniten an Ort und Stelle bis zum 1sten Mai 1823 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Scheerbart.

Zum öffentlichen Verkauf oder zur Vermietung des den Herren Cessionarien der Job. Michael Sanderschen Vermögensmasse zugehörigen, und hieselbst in der Kettenbrunnenstraße sub Lit. A. I. 134. belegenen Wohnhauses, habe ich einen Termin auf den 25. Juni c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich Kauf- oder Mietlustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Uebergabe sofort erfolgen kann.

Störmer.

Donnerstag den 20. Juni frisches Sonnenbier bei Speichert.

Montag den 24ten d. ist frisch Sonnenbier zu haben bei Armanowski.

Montag den 24ten Juni c. wird frisch Bier zu haben seyn bei

M. S. Friedlich.

Der Leinwandhändler Hornig aus Hirschberg in Schlessen macht hiemit dem geehrten Publico ergebens bekannt, daß er zum Verkauf seiner Waaren sich hier 4 Tage aufhalten wird. Diese Waaren bestehen: in seinen gezogenen Tischzeugen, feiner Schlessischer Leinwand, Schuhschürern, Bettzeug, gezogenen Handtüchern, bunten Kaffee, Servietten, und vielerlei andern Leinwandwaaren. Sein Logis ist in der Königsberger Herberge, und bittet um geneigten Besuch, seine Waaren in Augenschein zu nehmen.

Das in der Fischerstraße bis jetzt noch von Derswolffelle Land bewohnte Haus, in welchem sich acht

beizbare Zimmer, 3 Küchen und alle nöthige Bequemlichkeit befindet, steht von kormenden Michaeli ab zu vermietten. Das Nähere darüber kann man von mir erfahren.

G. E. Fries, Mäkler.

Das in der Junkerstraße No. 661. bezeichnete Grundstück steht zu verkaufen und bei mir in No. 761. sind einzelne Stuben zu vermietten und Michaeli zu beziehen, auch sind einige Schock Richte und Krummstroh zu verkaufen.

Mittag.

Das Wohnhaus in der kurzen Hinterstraße sub No. 173., welches gegenwärtig der Kaufmann Herr Janßen bewohnt, ist von Michaeli ab, anderweitig zu vermietten. Darauf Reflectirende erfahren das Nähere bei H. Rientz in der Spieringsstraße.

Der Keller unter meinem Hause in der langen Hinterstraße ist zu vermietten.

Wittwe Kowerau.

In der Sturmschen Straße No. 854. ist eine Stube zu vermietten und sogleich zu beziehen.

In der Grubenhäger Hube sind einige Morgen Wiesen zum hauen und weiden zu vermietten.

Kirschstein in der Spieringsstraße.

Bei Brandt in der Schmiedestraße ist eine Gelegenheit von 2 Stuben, aparter Küche und mehreren Bequemlichkeiten von Michaeli ab zu vermietten.

In dem Hause No. 211. am alten Markt sind von Michaeli ab fünf Stuben, 1 Saal, Küche, Kammer, Keller und Holzgelass entweder im ganzen oder auch theilweise zu vermietten. Mehr Nachricht giebt die Buchhandlung.

Weis Haus am Puffgaren ist von Michaeli ab zu vermietten.

Nick Maurermeister.

Meine Ehefrau Anna Dorothea geb. Klatt hat sich von mir obdlicher Weise heimlich entfernt, welches ich hiedurch einem resp. Publikum auf der Veranlassung der von meiner Frau im vorigen St. bee hief. Zt. und Kirchengesell. gemachten Bekanntmachung mit der Bitte anzeige, derselben auf meinen Namen nichts zu borgen, indem ich gleichfalls für ihre Schulden nicht aufkomme; übrigens seye ich mein bisheriges Geschäft für meine Rechnung fort, und bitte ergebens, mich mit dem so lange geschenkten Vertrauen ferner zu beehren.

Der Fleischermeister

Gottfried Hirschfeldt.

Ich mache ergebens bekannt, daß Montag den 24ten Juni zu Lannenberg, früher Grubnau Hof genannt, das Johannisfest gefeiert werden wird.

G. Kühn.